

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Vierter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1 50, halbjährig 75 kr. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen bis spätestens Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

Nr. 50.

Sonntag, 14. Dezember

1873.

## Kundmachungen.

Nachdem mittelst Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 19. v. Mts. Z. 5439 die im 3. Wahlkörper erfolgte Wahl des Herrn Jakob Künz in den Gemeindeauschuß auf Grund des § 31 und § 2 lit. f. u. g. Gem. W. O. außer Kraft gesetzt wurde, und diese Entscheidung mit dem heutigen Tage Rechtskraft erlangt hat, wird hiemit im behördlichen Auftrage das berichtigte Verzeichniß der im dritten Wahlkörper in den Gemeindeauschuß gewählten Gemeindeglieder bekannt gegeben.

### Aus s ch ü s s e:

1. Spiegel Andreas, Hatlerdorf.
2. Fußenegger Josef, Gschelbach.
3. Winsauer Martin, Häfenberg.
4. Hilbe Michael, Haselstauden.
5. Schwendinger Johann Georg, Mühlebach.
6. Rhomberg Albert, Markt.
7. Delz Franz Martin, Haselstauden.
8. Rhomberg August Markt.